

Sprechzettel L

Finanzausschusssitzung am 1. November 2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

der Ihnen vorliegende Haushaltsvoranschlag 2022 für den Einzelplan 01 – Landtag – schließt mit Ausgaben in Höhe von insgesamt 54,0 Mio. € ab.

Die finanzpolitischen Sprecher haben sich bereits am 2. Juni d. J. mit dem Haushaltsvoranschlag 2022 befasst, der Ältestenrat hat nach Beratung am 6. Juni d. J. sein Benehmen zu dem Ihnen vorliegenden Entwurf hergestellt.

Es liegt Ihnen mit Drucksache 19/3200 ein insoweit bereits vertrauter Entwurf unseres Einzelplans 01 vor.

Zum Einzelplan 01 wurden 2 Fragen von der FDP-Fraktion, 3 Fragen von dem Zusammenschluss der Abgeordneten der AfD und 1 Frage von dem SSW im Landtag eingereicht. Die Antworten sind Ihnen mit Umdruck 19/6414 zugegangen.

Ich möchte Ihnen nunmehr kurz die Entwicklung des Haushaltssolls im Einzelplan 01, dem Parlamentshaushalt, vorstellen.

Bei der Aufstellung des Einzelplans 01 wurde die Gesamtsituation des Landeshaushalts beachtet und der Haushaltsentwurf im beeinflussbaren Bereich mit Augenmaß aufgestellt.

Der Anteil der Ausgaben des Einzelplans 01 gemessen am Gesamthaushalt des Landes Schleswig-Holstein ist sehr gering - er beträgt nur knapp 0,3 %. Am Einzelplan 01 hat das Kapitel 01 01 – Landtag - einen Anteil von rd. 86 %.

Im Einzelplan 01 ist dennoch eine Saldosteigerung im Vergleich zum Jahre 2021 in Höhe von 3.930,2 T€ zu verzeichnen, dies entspricht einer Steigerung um 7,3 %, die aber für ein Wahljahr typisch ist.

Ich werde nun auf die Entwicklungen im Kapitel 01 01 – Landtag- eingehen. Die Gesamtausgaben des Kapitels 01 01 entsprechen 0,26 % der Ausgaben des Landeshaushalts.

Die rechtlich gebundenen Ausgabenbereiche umfassen bei dem Haushaltsentwurf 2022 insgesamt rd. 88 %. Dazu hören

- Leistungen an Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und deren Hinterbliebenen,
- Fraktionsmittel,
- Leistungen nach dem Parteiengesetz
- Leistungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung und
- Mittel im Rahmen von Volksentscheiden

Ohne die Leistungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfasst der Anteil der rechtlich gebundenen Aufgabenbereiche 65 %. Die beiden prozentualen Werte verdeutlichen, dass der Verwaltungsspielraum gering ist.

Der Haushaltsentwurf 2022 schließt für das Kapitel 01 01 - Landtag - mit einer Erhöhung des Saldos um 3.826,4 T€ gegenüber 2021 ab. Dies entspricht einer Erhöhung der Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr um rd. 9 %.

Nachfolgend möchte ich Ihnen nun einige Anmerkungen zu wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Haushaltssoll 2021 für das Kapitel 01 01 – Landtag – geben:

Für die notwendigen Erhöhungen der Mittel im Kapitel 01 01 – Landtag- können zwei Hauptgründe benannt werden:

- Wahlbedingte Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Landtagswahl im Mai 2022
und
- die Digitalisierung des Landtages auf Basis gesetzlicher und verfassungsrechtlicher Vorgaben
(Stichwort: Verfassungsänderung 22a – Notausschuss, IZG, OZG)

Die Mittel der Maßnahmegruppe 02 „Leistungen an Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und deren Hinterbliebenen“ waren mit der Haushaltsplanung 2022 um insgesamt rund 2,5 Mio. € zu erhöhen. Die Erhöhung setzt sich im Wesentlichen aus der Einplanung voraussichtlicher wahlbedingte Mehrausgaben zusammen - hierzu zählen u.a. die Zahlungen von Übergangsgeldern und die Zahlungen aufgrund von sich überschneidenden Arbeitsverhältnissen von ausscheidenden und neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abgeordneten. Zudem wurde die gesetzliche Anpassung der Entschädigung der Abgeordneten um 0,1% und eine Vorsorge für Tarifsteigerungen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abgeordneten eingeplant (+1,8%).

Zusätzliche Mittel in Höhe von rd. 1,2 Mio. Euro wurden über die Maßnahmegruppe 03 – Informationstechnik – zur Entwicklung digitaler Prozesse eingestellt.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat mit der neuesten Verfassungsänderung – Art. 22 a - einen Notausschuss beschlossen, dessen kurzfristige Arbeitsfähigkeit jederzeit gewährleistet sein muss. Zudem müssen demnach in Notlagen hybride Sitzungen möglich sein. Die Informationsrechte aller Abgeordneten bleiben unberührt. Daraus ergibt sich für die

Landtagsverwaltung der Auftrag für eine erhebliche Weiterentwicklung der digitalen Angebote. Dabei geht es um die Weiterentwicklung des Abgeordneteninformationssystems, welches zu einem globalen Sitzungstool ausgebaut werden muss (u.a. digitale Abstimmungen, gesicherte Authentifizierung, Kenntnisnahme und Bearbeitung von vertraulichen Schriftstücken, digitale Sitzungsmappe). Die Nutzung ist auch für die alltägliche Arbeit des Plenums und der Ausschüsse von großer Bedeutung. Zu Umsetzung dieser Anforderungen wurden über die Maßnahmegruppe 3 (Informationstechnik) entsprechende Mittel eingeplant, welche im Wesentlichen für die Ausstattung des Plenarsaals der Konferenzsäle mit Video- und Übertragungstechnik, die Digitalisierung von Arbeitsabläufen sowie die Entwicklung eines Abgeordnetenportals mit Unterstützung von Dataport vorgesehen sind.

Im Kapitel 1201 – Landtag – dem Bauhaushalt - findet sich zusätzlich zu den bereits bekannten Baumaßnahmen unter 519 09 ein neuer Titel – Erneuerung Raum 208. Dabei handelt es sich um einen Fraktionssitzungsraum (FDP). Für die Maßnahme wurden 110 T€ veranschlagt.

Die Baumaßnahme WC-Sanierung Landeshaus findet sich hier unter Titel 519 06 noch mit dem alten Planungsstand. Bereits bekannt ist, dass es hierzu eine Veränderung hin zu einer umfassenderen Baumaßnahme über die Nachschiebeliste geben wird.

Über den Einzelplan 16 „InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein“ (IMPULS) finden sich die Ansätze für die energetische Fenstersanierung des Landeshauses im Kapitel 16 01 Landtag. Für die sichtbar fortschreitende Baumaßnahme wird weiterhin mit Gesamtausgaben in Höhe von voraussichtlich 3.3 Mio. T€ gerechnet.